Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1616 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.03.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.04.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0252 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch Rücktritt von Herrn Mathias Krack ist im Ortsbeirat Biestow ein Platz durch die UFR neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/1616 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.05.2016

Seite: 1/1